

An alle SOEP-Datennutzer

## **Einhaltung des Datenschutzes beim Umgang mit SOEP-Daten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SOEP-Daten, die Ihre Institution auf der Grundlage eines Datenweitergabevertrages erhalten werden, sind hoch sensible Daten, die von allen Datennutzern, auch von Datennutzern im Ausland streng nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und nach unseren Datenschutzleitlinien zu behandeln sind.

Als betrieblicher Datenschutzbeauftragter des DIW Berlin bitte ich Sie deshalb um Beachtung folgender Hinweise bei der Nutzung der Daten des SOEP.

1. Bitte stellen Sie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Daten vor unbefugtem Zugang geschützt sind. Dazu ist mindestens erforderlich:

- Verhinderung des Zugangs zu den Datenverarbeitungsanlagen und -systemen durch Unbefugte.
- Schutz des Zugriffs auf die Daten (inklusive aller Sicherheitskopien) durch Einrichtung von Passwörtern für Benutzerkennungen sowie regelmäßige Aktualisierung der Passwörter.
- Keine Datenfernverarbeitungen über das Internet.
- Keine Datenweitergabe an Unbefugte.
- Verpflichtung der zur Nutzung befugten Personen auf den Datenschutz.

2. Die Verbindung der SOEP-Daten mit Regionaldaten (Gemeindegrößenklassen, Raumordnungsregionen im Rahmen der SOEP Geo-codes) ist nur auf Grundlage eines erweiterten Datenweitergabevertrages und bei Etablierung weiterer Maßnahmen zum Schutz der Daten und deren Befolgung möglich.

3. Neben den beschriebenen Schutzmaßnahmen ist jeglicher Versuch einer Deanonymisierung der Daten streng untersagt und ein Verstoß gegen den mit dem DIW geschlossenen Datenweitergabevertrag, der zum Ausschluss von der Nutzung der SOEP-Daten führen kann. Bitte teilen Sie dies allen autorisierten Nutzerinnen und Nutzern mit.

4. Die SOEP-Daten werden für konkrete Forschungsvorhaben übermittelt. Falls Sie die Daten für ein neues Forschungsvorhaben nutzen wollen, müssen Sie dies dem SOEP rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, mitteilen. Dies gilt auch dann, wenn Sie Zweifel haben, ob ein neues Projekt noch unter den bestehenden Weitergabevertrag fällt.

5. Die SOEP-Daten erhalten Sie ausschließlich für die eigene wissenschaftliche Forschung, nicht für (entgeltliche oder unentgeltliche) Gutachten.

6. Die Nutzung der Daten ist auf die in Ihrem Antrag benannten **Beschäftigten** ihrer Institution bzw. auf die an Ihrer Institution **Promovierenden und Studierenden** beschränkt. Anderen Personen dürfen die SOEP-Daten nicht zugänglich gemacht werden, auch nicht in modifizierter Form.

7. Bei **Beendigung Ihrer Forschungsarbeiten**, sind die Ihnen übermittelten SOEP-Daten und evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien vertragsgemäß zu löschen. Dies gilt auch für Daten die Promovierende und Studierende genutzt haben. Die Verantwortung auch für die Löschung der von diesem Personenkreis genutzten Daten liegt bei Ihrer Institution. Bitte instruieren und kontrollieren Sie die betreffenden Nutzer deshalb entsprechend.

8. Die Übertragung der Nutzungsbefugnis endet mit dem **Ausscheiden der nutzungsberechtigten Personen** aus der Institution, mit der wir den Datenweitergabevertrag geschlossen haben. Die Nutzung der SOEP-Daten an einer anderen Institution ist an den Abschluss eines **neuen** Datenweitergabevertrages mit dieser neuen Institution gebunden. Zusätzliche Voraussetzung ist eine schriftliche Bestätigung der bisherigen Institution darüber, dass die Daten gelöscht sind oder von einem anderen, durch einen Weitergabevertrag autorisierten SOEP-Nutzer genutzt werden. Bitte teilen Sie uns daher auch das Ausscheiden von autorisierten Datennutzern aus Ihrer Institution **unaufgefordert** mit.

8. Die Nutzung der SOEP-Daten für die **Lehre** ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Es dürfen nicht mehr als 50% der Fälle des Standarddatensatzes genutzt werden (maximal die Random-Groups 11-20). Außerdem ist sicherzustellen, dass nach Abschluss von Lehrveranstaltungen keine SOEP-Daten bei den Studierenden verbleiben. Zudem müssen Sie die Nutzung dem SOEP anzeigen, bevor Sie die Daten in der Lehre einsetzen wollen.

Ich bitte Sie nachdrücklich um die Beachtung dieser Hinweise. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist nicht nur vom Gesetz vorgeschrieben, sondern liegt im allgemeinen Interesse von Wissenschaft und Forschung.

Sprechen Sie mich gerne an, wenn Sie noch Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Ritter  
Datenschutzbeauftragter

agentia wirtschaftsdienst compliance  
i. V. u. wenzel & t. ritter gbr  
budapester straße 31  
10787 berlin